

Bericht über die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

01.03.2019



Herausgeber Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau	Bezug Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 493 FAX: 06152 / 989 830 E-Mail: pflegekinderdienst@kreisgg.de Internet: www.kreis-gross-gerau.de
Verfasser/innen: Ute Rödner, Axel Landau und Team Pflegekinderdienst in Abstimmung mit Ulrike Cramer	
Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen	

Inhaltsverzeichnis:	Seite
0. Einleitung	4
Teil A – Rechtliche Grundlagen / Formen der Pflege / Fallzahlen	
A.1. Rechtliche Grundlagen	5
A.2. Formen der Hilfen / Fallzahlen	7
A.3. Vollzeitpflege im Spiegel der Zahlen	10
A.4. Schlussfolgerungen für den Ausbau des Hilfeansatzes PKD	14
Teil B – Entwicklung des Pflegekinderdienstes	
B.1. Organisation des Pflegekinderdienstes	15
B.2. Was brauchen Pflegekinder	16
B.3. Was brauchen Pflegeeltern	17
B.4. Begleitete Umgangskontakte	17
B.5. Angebote des Pflegekinderdienstes	18
Teil C – Aufgabengebiet Adoption	20
Teil D – Ausblick	21

0. Einleitung

Mit dem hier vorliegenden Bericht zum Pflegekinderdienst soll die Bedeutung des Hilfeansatzes nach § 33 SGB VIII im Kontext der erzieherischen Hilfen des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Groß-Gerau deutlich gemacht werden.

Kinder, die temporär oder auf Dauer nicht mehr in Ihrer Herkunftsfamilie betreut werden können, erhalten durch die Aufnahme in einer Pflegefamilie einen sicheren und verlässlichen Rahmen für Ihre Versorgung und Entwicklung – ein zweites Zuhause.

Menschen, die ihre Familie für die Aufnahme eines Pflegekindes öffnen, übernehmen eine verantwortungsvolle und nicht immer einfache Aufgabe. Sie werden Leistungserbringer für das Jugendhilfesystem und somit eine „öffentliche“ Familie.

Die Kinder bringen oftmals traumatische und schmerzhaft Erfahrungen mit und sollen in ihrer „neuen“ Familie Halt und Geborgenheit finden. Die Pflegefamilie hilft den Kindern ihre Enttäuschungen, Verletzungen und Bindungsabbrüche zu verarbeiten und Entwicklungsdefizite aufzuholen. Im familiären Rahmen sollen die Pflegekinder zu selbstständigen Menschen erzogen werden, die mit ihren Ressourcen später in der Lage sind ein eigenständiges – von Hilfe unabhängiges – Leben zu führen. Bei dieser Herausforderung bedarf es der intensiven Unterstützung von Pflegekindern, Pflegeeltern und den Herkunftsfamilien durch das Hilfesystem – in erster Linie den Pflegekinderdienst als Ansprechpartner.

Die Hilfeform Pflegestelle/Pflegefamilie ist insbesondere für Kinder im Alter zwischen 0 – 5 Jahren die fachlich sinnvollste Form der Unterbringung, wenn die Versorgung in den Herkunftsfamilien nicht mehr gesichert ist. Im Verhältnis zur stationären Unterbringung ist sie darüber hinaus auch weit kostengünstiger.

Für die Steuerung der Erzieherischen Hilfen ist es wichtig, das Verhältnis zwischen Heimunterbringung und Pflegestelle / Unterbringung in Pflegefamilien zu analysieren und insbesondere für die Kinder im Alter zwischen 0 – 10 Jahren ausreichend qualifizierte Pflegefamilien und Plätze sicher stellen zu können.

Wie der Fachdienst Pflegekinderdienst und Adoption diesen Auftrag umsetzt, soll mit diesem Bericht verdeutlicht werden.

A. Rechtliche Grundlagen / Formen der Pflege / Fallzahlen

A.1. Rechtliche Grundlagen und das Verfahren zur Einleitung der Hilfe durch das Jugendamt im Zusammenspiel mit den Familiengerichten

Die relevanten rechtlichen Grundlagen für Pflegekinder finden sich im SGB VIII und im BGB.

Nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben Eltern ein Recht auf Hilfen zur Erziehung, wenn sie die Erziehung ihres Kindes nicht oder nicht in ausreichendem Maß aus eigenen Mitteln und Möglichkeiten gewährleisten können.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege besagt, dass diese Form der Erziehungshilfe entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Pflegekindern in einer anderen Familie zeitlich befristet oder auf Dauer eine Lebensform bieten kann.

Das Jugendamt hat die Eltern und das Kind bei der Auswahl der Pflegestelle zu beteiligen (§ 36 Abs. 1 SGB VIII).

Die elterliche Sorge liegt auch bei Pflegekindern häufig bei den leiblichen Eltern. Sie umfasst die Personensorge und die Vermögenssorge (§ 1626 BGB).

Das Jugendamt beantragt beim Familiengericht in Fällen von Kindeswohlgefährdung den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen (§ 1666 BGB). Dann wird durch Gerichtsbeschluss ein Vormund oder Pfleger eingesetzt, der das Pflegekind rechtlich vertritt. Diese Person untersteht der Aufsicht des Familiengerichts.

Eltern haben ein Recht auf Besuche und Umgang mit ihrem Kind (§ 1684 BGB). Dieses Recht erstreckt sich auch auf Personen, die ebenfalls Bindungen zu dem Kind haben wie Großeltern oder Geschwister, sofern dies dem Wohl des Kindes dient. Besuchs- und Umgangsrechte können nur bei schwerwiegender Kindeswohlgefährdung zeitweise eingeschränkt werden. Es gehört zu den Aufgaben der Pflegeeltern, Kontakte zu ermöglichen und die Beziehung des Pflegekindes zu der Herkunftsfamilie zu erhalten.

Laut § 37 Abs. 2 SGB VIII haben Pflegeeltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowohl vor der Aufnahme eines Kindes als auch während der Dauer des Pflegeverhältnisses. Sie sind verpflichtet, wichtige Informationen, die auch das Pflegeverhältnis betreffen, dem Jugendamt mitzuteilen (Trennungen, Wohnungswechsel, schwerwiegende Erkrankungen etc.)

Für die Ausgestaltung eines Pflegeverhältnisses und die Zusammenarbeit während der Hilfe zur Erziehung sind die rechtlichen Verhältnisse von großer Bedeutung.

In der Regel ist das Gefährdungspotential bei Säuglingen und Kleinkindern durch Vernachlässigung und Mangelversorgung erheblich. Die Einsicht der leiblichen Eltern in Bezug auf die Notwendigkeit der Unterstützung ist eher selten vorhanden, sodass bei einer Vielzahl der Vollzeitpflegekinder familiengerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Hilfestellung erforderlich sind.

Die Gewährung der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege und die Kooperation zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie steht und fällt im Wesentlichen mit der Einsicht der Eltern über die Notwendigkeit der Maßnahme.

In der Praxis wird immer wieder deutlich, dass es bei einer freiwilligen Inpflegegabe durch die sorgeberechtigten Eltern wesentlich einfacher ist, im Hilfesystem zu kooperieren. Die Eltern haben weiterhin die elterliche Sorge und gestalten alle Entscheidungsprozesse zum Wohl des Kindes mit. Das Jugendamt hat in diesem Zusammenhang eher eine vermittelnde Funktion. Den Pflegeeltern obliegt die sogenannte Alltags- und Notfallsorge. Damit soll die Pflegefamilie im Lebensalltag mit dem Kind handlungsfähig sein und in Angelegenheiten, die keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben, entscheiden können. Häufig werden bei solchen Pflegeverhältnissen die Umgangskontakte zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie eigenständig geregelt.

Gänzlich anders stellt sich die häufig vorkommende Situation dar, wenn Eltern nicht mehr mit der Jugendhilfemaßnahme einverstanden sind oder den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen wurde und auf einen Amtsvormund oder –pfleger zu übertragen war. Hier sind in der Regel Spannungen und Widerstände in der Kooperation zu erwarten und es erfordert von allen Beteiligten viel Sensibilität und Wohlwollen, um mit den vorhandenen Interessenkollisionen umzugehen. Sollte es den Fachkräften nicht gelingen, in diesem Spannungsfeld die Konflikte zu lösen – teilweise sind die Mitarbeiterinnen des PKD selbst sozusagen Konfliktpartei – so kann dies gravierende Folgen für das Pflegeverhältnis haben. Nicht nur die Pflegekinder sind massiven Spannungen und Ängsten ausgesetzt. Die oft sehr schwierigen Streitsituationen bringen auch für die Pflegefamilie große Verunsicherungen und Belastungen mit sich, die im schlimmsten Falle auch zu einer vorzeitigen Beendigung des Pflegeverhältnisses führen können.

Die durch den Gesetzgeber gewollte Stärkung der Elternrechte hat auch im Bereich des Pflegekinderdienstes dazu geführt, dass wir in den letzten Jahren zunehmend langwierige und komplizierte Gerichtsverfahren auch bei Oberlandesgerichten zu bewältigen haben, die nicht nur für die Kinder, Pflegeeltern und Herkunftsfamilien, sondern auch für die Mitarbeiterinnen des PKD herausfordernd sind. Es müssen nicht nur immer wieder Gerichtstermine wahrgenommen werden; vielmehr werden Kinder und ihre gesamten Lebensumstände oft über einen längeren Zeitraum begutachtet, es müssen umfangreiche Stellungnahmen zu bestimmten Anträgen verfasst werden und es schwebt oft über viele Wochen und Monate die Unsicherheit über den Kindern und ihren Pflegefamilien über den Ausgang eines Verfahrens. Prozessgegenstand sind oft grundsätzliche Weichenstellungen für das Kind wie Rückführung in die Herkunftsfamilie, Verbleibensanordnungsverfahren, Frage von Umgangskontakten, Rückübertragung von Sorgerechten auf leibliche Eltern etc. Auch wenn in einigen Fällen gerichtliche Entscheidungen unumgänglich sind und für Klarheit sorgen, so stellen wir immer wieder fest, dass bei diesen Prozessen letztendlich die Beteiligten meistens als Verlierer hervorgehen und das Kind ein weiteres traumatisches Erlebnis zu verarbeiten hat. Auch wird die Basis für die weitere Zusammenarbeit sehr belastet; manchmal auch gänzlich zerstört und die gegenseitigen Vertrauensverluste sind nur durch langfristige und positive Erfahrungen im Umgang miteinander wieder zu relativieren und konstruktiv aufzubauen.

A.2. Formen der Hilfen / Fallzahlen

Bereitschaftspflege

Ein wichtiger Bereich ist das Arbeitsfeld Bereitschaftspflege. Sie sichert die Notaufnahme für Kinder, die nicht mehr in der Herkunftsfamilie versorgt werden können.

Bereitschaftspflege, die in der Regel aus einer Krisensituation heraus entsteht, ist eine Form der zeitlich befristeten Vollzeitpflege für gefährdete Kinder bis 10 Jahren. Sie charakterisiert sich durch die sofortige Unterbringung von Kindern in akuten Notsituationen zu allen Tages- und Nachtzeiten und erfolgt in Familien oder einer familienähnlichen Lebensgemeinschaft.

Bereitschaftspflege bietet die Möglichkeit in hohem Maße individuell auf die psychische und physische Verfassung und die aktuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Gründe für die kurzfristige Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien sind häufig

Überforderungssituationen, konfliktbeladene Partnerbeziehungen, Suchtprobleme, psychische Erkrankung der Eltern, Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch etc.

Das Anforderungsprofil für Bereitschaftspflegefamilien unterscheidet sich noch einmal von den Voraussetzungen, die andere Pflegefamilien mitbringen müssen.

Bereitschaftspflegestellen müssen ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit mitbringen. Sie müssen einerseits in der Lage sein einen guten Kontakt ohne Anbahnung aufbauen zu können, aber auch gleichzeitig in der Lage sein, Kinder wieder loszulassen – oft auch in eine ungewisse Zukunft mit nicht unbedingt positiven Prognosen.

Das Jugendamt Groß-Gerau hat mit 3 Familien Verträge abgeschlossen. Weitere 5 Familien sind im Pool und sind auf eigenen Wunsch eingeschränkt belegbar.

In der Zeit der Inobhutnahme soll sich die weitere Perspektive des Kindes klären. Es wird abgeklärt, ob und unter welchen Bedingungen das Kind in seine Herkunftsfamilie zurück kann oder ob andere Lösungen gefunden werden müssen. Bereitschaftspflege hat somit auch diagnostische und abklärende Funktion neben einer beschützenden und auffangenden Aufgabe.

Zeitweise ist die Kapazität der Aufnahmemöglichkeiten sehr begrenzt vor allen Dingen wenn Geschwisterkinder unterzubringen sind.

Dauerpflege

Im Kreis Groß-Gerau gibt es (Stand 31.12.2018) 81 Pflegefamilien mit 89 Pflegekindern die als Dauerpflegeverhältnisse angelegt sind, weil die Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Herkunftsfamilien reintegriert werden können.

Dies liegt häufig daran, dass die Lebens-, Erziehungs- und Umfeldbedingungen der Herkunftsfamilie sich nicht in dem Maß positiv verändern, dass ein gedeihliches Aufwachsen der Kinder bei ihren Eltern auf Dauer gesichert wäre. Hier spielen auch die kindlichen Empfindungen in Bezug auf Zeiträume eine wesentliche Rolle. Oftmals haben viele gerade auch kleinere Kinder den größeren Teil ihres jungen Lebens bei ihren Pflegeeltern verbracht, sodass die entstandenen Bindungen nicht gelöst werden können, ohne dass das Wohl des Kindes erneut gravierend beeinträchtigt würde.

Dennoch sind Dauerpflegekinder -im Gegensatz zu Adoptivkindern - Kinder auf unbestimmte Zeit. Die Sicherung der Eltern-Kind-Beziehung sowohl zu den Pflegeeltern als auch zu den leiblichen Eltern steht beim Dauerpflegeverhältnis im Vordergrund. Dauerpflege bietet einem Pflegekind die Möglichkeit in einem anderen familiären Beziehungssystem dauerhafte positive Bindungen einzugehen und zu halten.

Verwandtenpflege

In der Verwandtenpflege wurden zum Stichtag 31.12.2018 28 Kinder in 26 Familien betreut. Die Pflegepersonen im Verwandtenpflegebereich kommen aus dem sozialen Nahraum des Kindes. Meist handelt es sich um Großeltern oder Tanten und Onkel bzw. ältere erwachsene

Geschwister. Verwandtenpflegeverhältnisse sind mit den üblichen Dauerpflegeverhältnissen nicht vergleichbar. Hier muss Fremdheit nicht überwunden werden, vielmehr entspricht es oft den Wünschen von Eltern ihre Kinder im Falle einer Inpflegegabe bei Familienangehörigen unterzubringen. Auch wenn die großfamiliären Arrangements in den Augen der Fachkräfte manchmal sehr kritisch bewertet werden, so liegt die Herausforderung darin, mit den Verwandtenpflegepersonen ebenfalls im Sinne der §§ 33 und 36 SGB VIII zu arbeiten und eine für das Kind förderliche Entwicklung herbeizuführen. Dies ist mitunter schwierig, da sich die Verwandtenpflegepersonen häufig als die „natürlichen Experten“ für das Kind begreifen und teilweise sogar ihre Lebensplanung zugunsten des Kindes noch einmal umstellen. Die Skepsis der Fachkräfte bezieht sich auf die Milieunähe, die nicht immer nur positiv zu bewerten ist, und die mangelnde emotionale Distanz innerhalb des Familienverbandes. Häufig kommen zwischen den Generationen gelebte Familienmuster und unterschiedliche – teils auch veraltete – Erziehungsvorstellungen zum Tragen; nicht selten spielen auch finanzielle Aspekte eine entscheidende Rolle. Im Hilfeprozess wird die Verwandtenpflegefamilie teils als beratungsresistent und wenig integrierbar erlebt. Für viele Kinder stellt die Verwandtenpflege jedoch eine wichtige Ressource dar. Die Kinder, die in Verwandtenpflege leben, sind in der Regel im Durchschnitt älter als Kinder, die in Dauerpflege vermittelt werden. Verwandte sind eher bereit Kinder in schwierigen Altersstufen aufzunehmen, da sie bereits Bindungen zu den Kindern haben und deshalb in Notsituationen einspringen. Dies geschieht meistens in schleichenden Prozessen von der Mit-Unterstützung hin zur Hauptverantwortung für das Kind und es vergeht oftmals zunächst eine gewisse Zeit bis die Hilfe in eine Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII mündet. In einer Vielzahl von Fällen in diesem Bereich vollzieht die Jugendhilfe letztlich oft die bereits geschaffenen Situationen von Inpflegenahmen eines Enkelkinds, Nichten oder Neffen nach und die Fachkräfte haben manchmal nur geringen Einfluss auf die damit verbundenen Dynamiken in den Familien.

In Bezug auf die durch den Pflegekinderdienst angebotenen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird deutlich, dass Verwandtenpflege andere Bedarfe und Themen hat als Dauerpflegeeltern oder Bereitschaftspflegefamilien.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes haben eine Konzeption und Arbeitshilfe zur Thematik Verwandtenpflege erarbeitet. Hier wurden auch Mindestanforderungen festgelegt, die für die Anerkennung als Verwandtenpflegefamilie Voraussetzung sein sollen.

Erziehungsstellen

Im Kreis wurden -ebenfalls zum Stichtag 31.12.2018 -14 Kinder in 6 Erziehungsstellen nach § 33 (+ 34) SGB VIII betreut.

Im SGB VIII ist die Unterbringung in einer Erziehungsstelle nicht explizit aufgeführt, sodass fachlich durchaus auch eine Zuordnung zu § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) in Frage kommen würde, denn in der Realität unterscheiden sich die Erziehungsstellenunterbringungen doch sehr von den übrigen Unterbringungen in Vollzeitpflege. Sie vereinen sowohl Elemente des Pflegekinderwesens wie auch der Heimunterbringung.

Erziehungsstellen sind in der Regel an einen größeren Jugendhilfeträger oder Verband angegliedert. Neben zwei bis drei Jugendhilfeträgern ist Vitos unser Hauptkooperationspartner für den Bereich Erziehungsstellen.

Diese entstanden in den 1970-er Jahren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Umstrukturierung der stationären Heimunterbringungen.

Innerhalb der Einrichtungen bildeten sich familienähnliche Lebensgemeinschaften oder es entwickelten sich unter dem Dach einer Organisation aber im privaten Bereich entsprechende professionelle Formen der außerhäuslichen Erziehung für besonders bedürftige Kinder. Kennzeichnend für die Erziehungsstellen ist, dass mindestens ein Pflegeelternanteil in der Regel eine entsprechende berufliche Qualifikation vorweisen sollte und dass Erziehungsstellen für Kinder in Betracht kommen, die aus besonders schwierigen Verhältnissen mit gravierenden Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung kommen. Auch bei zu erwartenden gravierenden Konflikten mit der Herkunftsfamilie sind Erziehungsstellen oftmals die geeignetere Alternative, weil Pflegefamilien im klassischen Sinne in diesem Spannungsfeld oft gänzlich überfordert sind. Erziehungsstellen sind des Weiteren von ihrer Ausstattung her eher in der Lage Geschwisterkinder aufzunehmen, denn sie können über das Instrumentarium verfügen, das ein größerer Jugendhilfeträger zu bieten hat. Dies kann ein in der Einrichtung beschäftigter Psychologe sein, das ist in der Regel eine engmaschige fachliche Begleitung, Supervision, Entlastung in Krisensituationen u.v.m. Gleichwohl wird an Erziehungsstellen ein weitaus höherer fachlicher Anspruch gestellt.

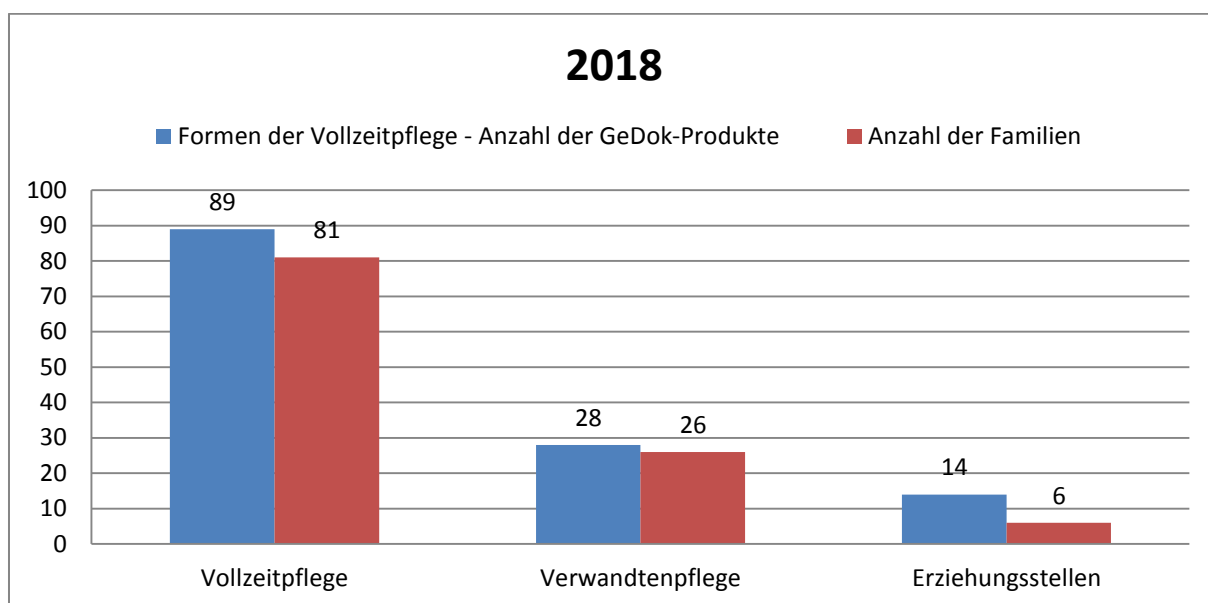
Erziehungsstellenunterbringungen stehen in der Praxis oft nicht am Anfang des Hilfeprozesses. In vielen Fällen sind anderweitige außerhäusliche Unterbringungen bereits vorangegangen und die überwiegend jüngeren Kinder sind durch ihre Biographie besonders belastet. Daraus ergibt sich, dass Erziehungsstellenunterbringungen häufig eine auf längere Dauer angelegte Hilfeform sind.

Für den Kostenträger bedeutet die erhöhte Fachlichkeit auch einen nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand. Während die Kosten für die Vollzeitpflege bei ca. 762 € bis 916 € pro Monat liegen, schlägt die Unterbringung eines Kindes in einer Erziehungsstelle mit ca. 2.200.-€ monatlich zu Buche.

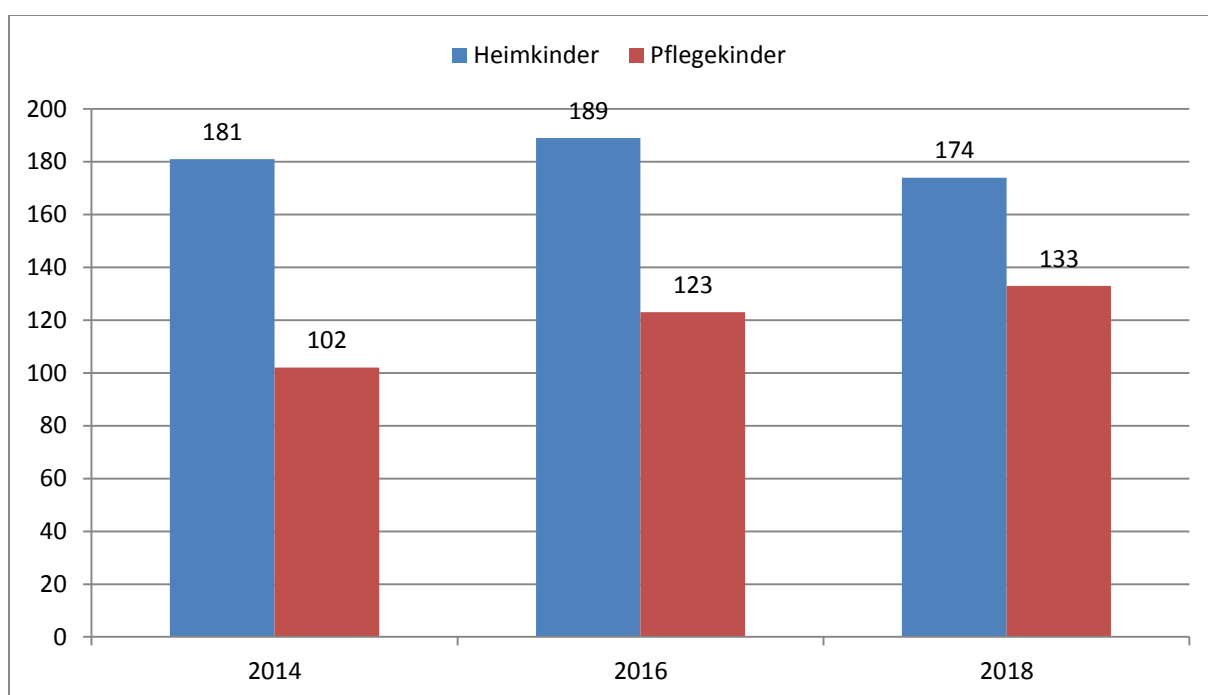
Im Verlauf des Jahres 2018 wurden insgesamt 130 Pflegeverhältnisse betreut. Durch reguläre Beendigungen zum Beispiel aufgrund von Volljährigkeit und Neuinstallierungen zeigt der Stichtag 31.12.2018 nicht die mit den Beendigungsprozessen und Neuinstallierungen verbundene erhöhte Arbeitsbelastung auf.

A.3. Die Vollzeitpflege im Spiegel der Zahlen

Die Formen der Vollzeitpflege - Anzahl der Kinder + Anzahl der Pflegefamilien 2018



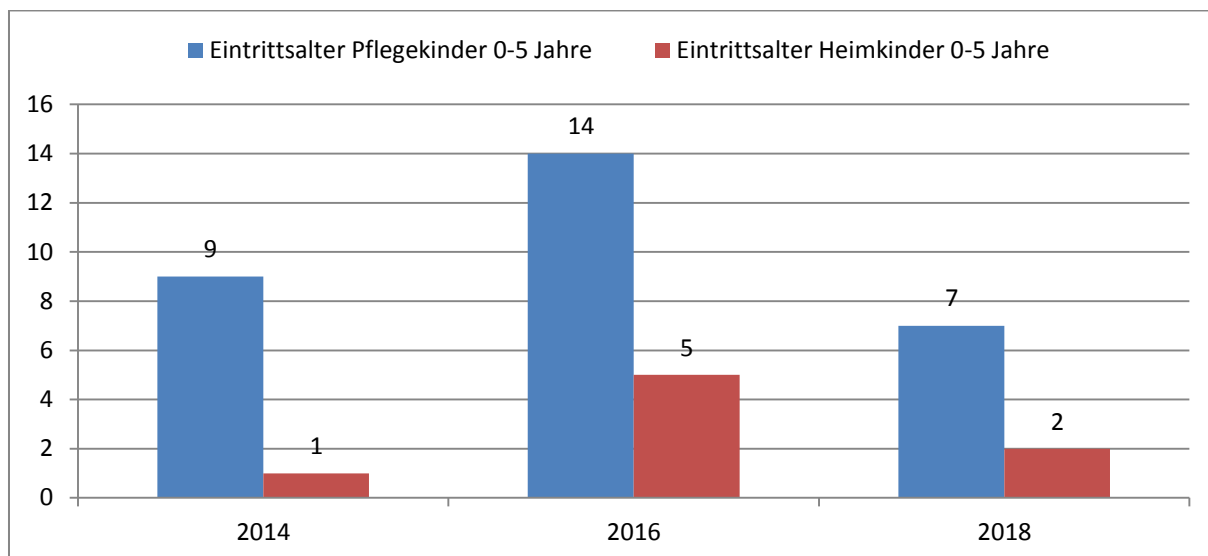
Vergleich der **Jahressummen** Pflegekinder im Verhältnis zu den Heimkindern 2014 bis 2018



Die Anzahl der Betreuungen in Form von Jahressummen (Anzahl der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die im Laufe des Jahres Hilfe erhalten haben) hat sich in der Zeit 2016 bis 2018 bei den Pflegekinderbetreuungen um 8,13 % erhöht, im Rahmen der Heimerziehung ergibt sich eine Senkung um 7,94 %.

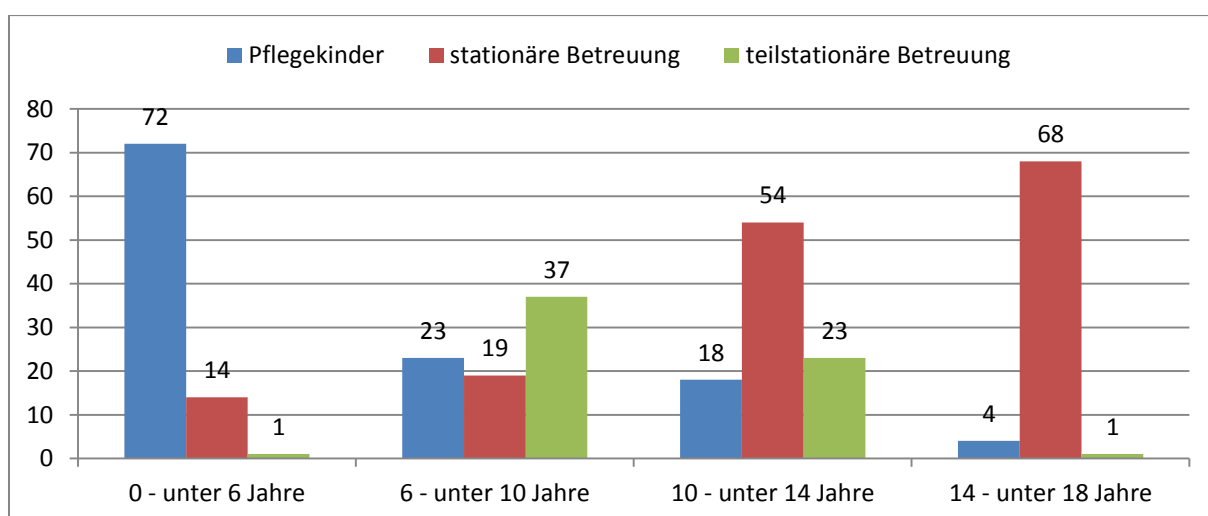
Die Zahlen/Jahressummen entsprechen einem Verhältnis von 43,32 % (Pflegekinder) zu 56,68 % (Heimkinder).

Vergleich Pflegekinder und Heimunterbringung nach dem Eintrittsalter der Kinder 2014-2018

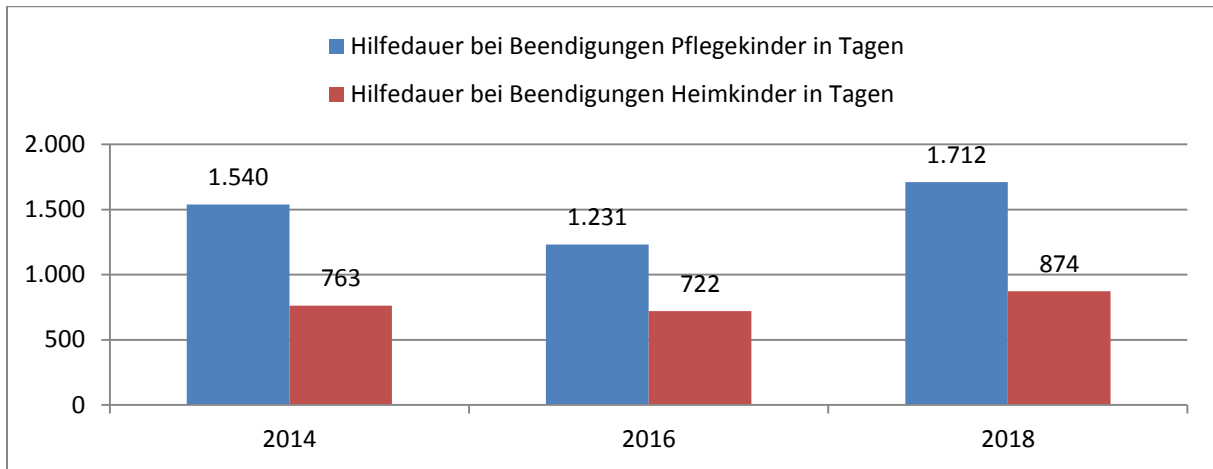


Das Verhältnis des Eintrittsalters nach der Art der Hilfestellung „Pflegekinder und Heimkinder im Alter 0 – 5 Jahre“ hat sich im Vergleich der letzten zwei Jahre von 73,68 % Pflegekinder / 26,32 % Heimkinder“ auf 77,78 % Pflegekinder/ 22,22 % Heimkinder“ zu Gunsten der Betreuung Vollzeitpflege verändert. Der Ansatz, zunächst Kinder unter 5 Jahren im Rahmen der Vollzeitpflege zu betreuen, wird deutlich.

Altersstruktur im Vergleich der teilstationären, stationären und Pflegekinderbetreuungen bei Hilfebeginn 2018

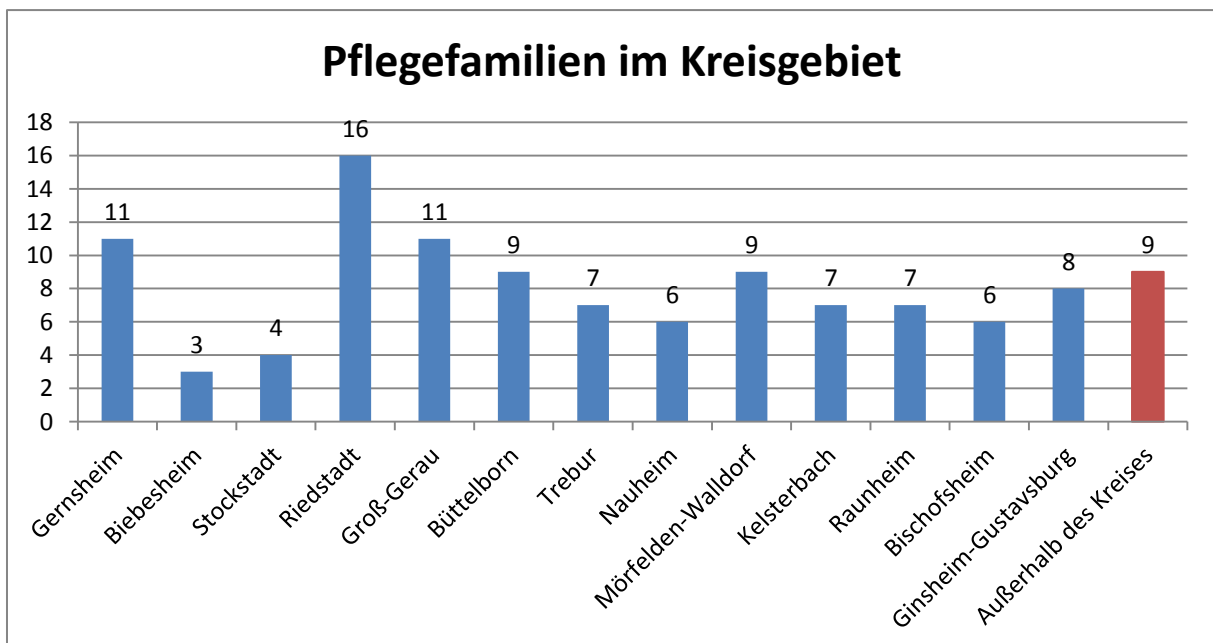


Vergleich der Verweildauer Pflegestellen zu Heimunterbringung 2014- 2018

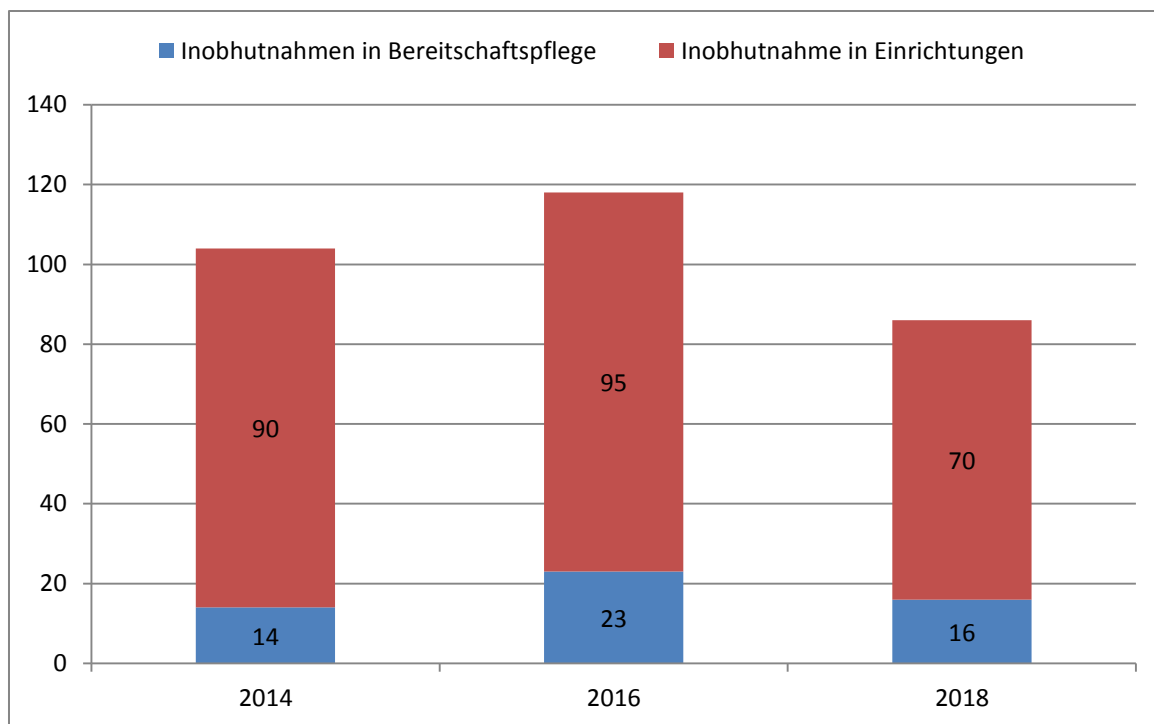


Die Verweildauer im Bereich Pflegekinderwesen wird im Wesentlichen von den Faktoren Verselbständigung, Rückführung und Zuständigkeitswechsel bestimmt.

Regionale Aufteilung der Pflegefamilien im Kreisgebiet (ohne Rüsselsheim) 2018

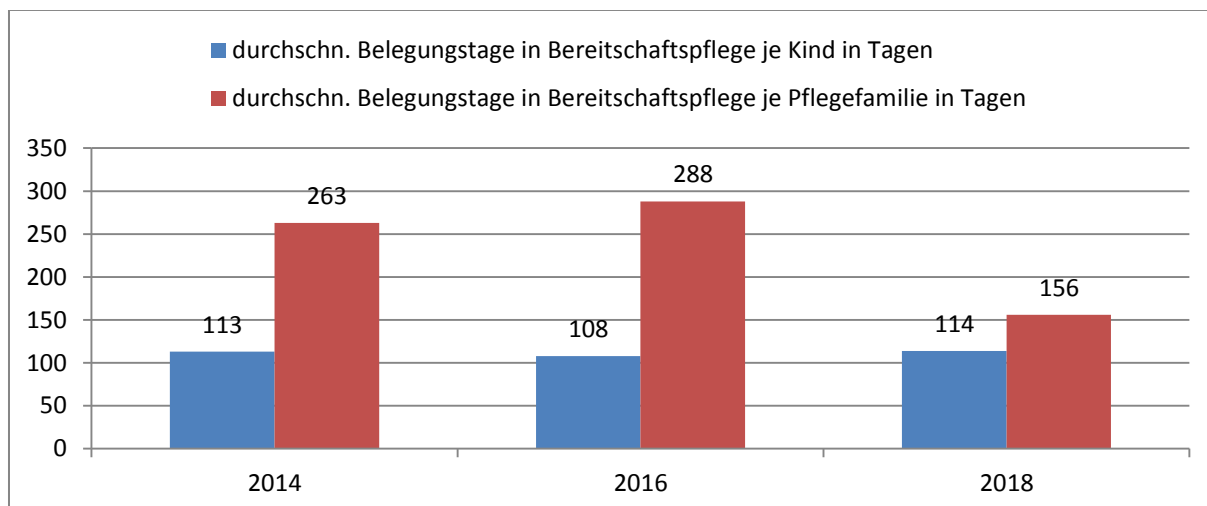


Vergleich der Inobhutnahmen durch Bereitschaftsstellen und Stationäre Einrichtungen 2014 – 2018

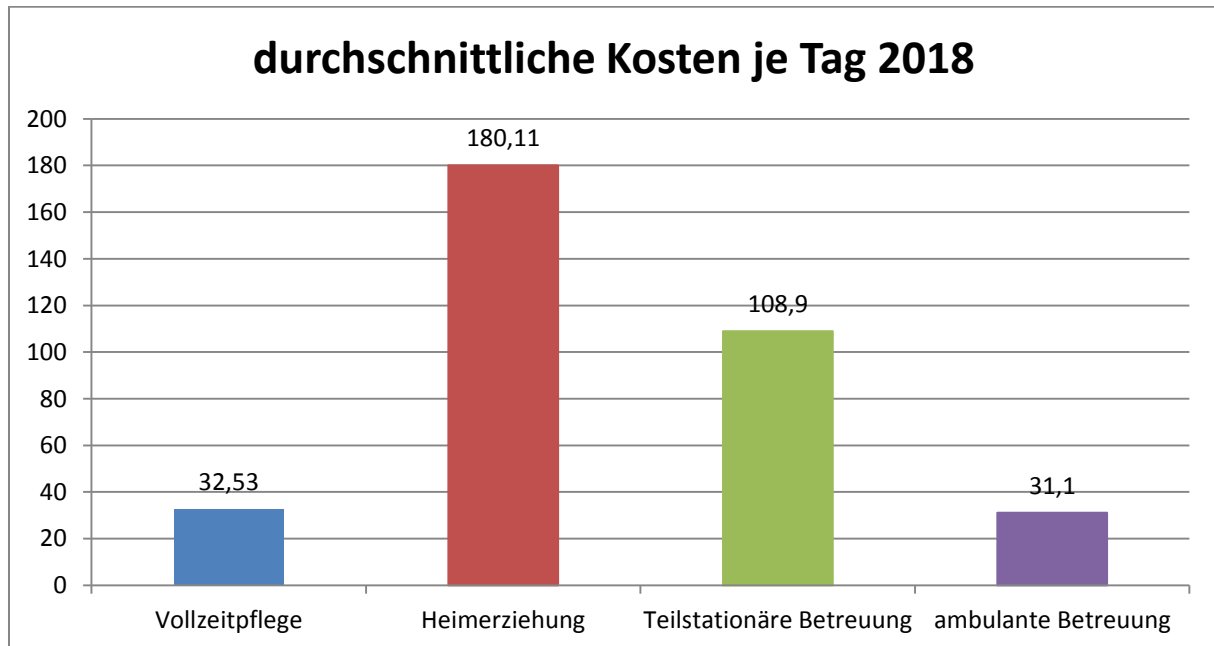


Alle 16 Kinder, die 2018 in einer Bereitschaftspflege betreut werden mussten, waren unter 10 Jahre alt, von den 70 Kindern in Einrichtungen waren 9 Kinder 0 – 10 Jahre und 61 Kinder über 10 Jahre.

Durchschnittliche Belegungstage der Kinder in Bereitschaftspflege/durchschnittliche Auslastung der Bereitschaftspflegefamilien in Tagen 2014- 2018



Vergleich der Pflegesätze Pflegefamilien zu Heimkosten 2018



Neben dem positiven pädagogischen Effekt der Betreuung von Kleinkindern in Vollzeitpflegefamilien ist auch der finanzielle Aufwand der Betreuung in Heimerziehung wesentlich höher, wie die Höhe des Pflegegeldes bzw. die durchschnittlichen Kosten der Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigen:

Höhe des monatlichen Pflegegeldes bei Vollzeitpflege

- Vollzeitpflege altersgestaffelt 762 € - 916 €
- Erziehungsstellen ca. 2.200 €
- Bereitschaftspflege doppeltes Pflegegeld Vollzeitpflege (doppelter Pflegegrundbetrag Altersstufe III) + doppelter Erziehungsbeitrag 1.890 €

im Vergleich zur Heimerziehung in Höhe von ca. 5.404 €

A 4. Schlussfolgerungen für den Ausbau des Hilfeansatzes Pflegekinderdienst

Es wird deutlich, dass im Bereich der Kinder unter 10 Jahren und hier insbesondere der Kinder unter 6 Jahren die Möglichkeiten der Betreuung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Vollzeitpflege weiterhin stetig ausgebaut werden müssen.

Neben dem hoch einzuschätzenden pädagogischen Vorteil, den Kindern in einer geeigneten Pflegefamilie ein Zuhause mit Bindungen und Bezugspersonen zu bieten, unterscheidet sich auch der finanzielle Aufwand zwischen einer Vollzeitpflege mit einem monatlichen Aufwand von bis zu 916 € zu der Heimerziehung mit durchschnittlichen mtl. Kosten von 5.404 €.

Der Hauptansatz des Pflegekinderdienstes liegt daher in der Gewinnung von geeigneten Pflegefamilien und einer engen Betreuung und Begleitung nach Hilfebeginn, um die Perspektiven für die Pflegekinder langfristig abzusichern. Pflegeeltern, die sich gut betreut

fühlen und zufrieden mit der fachlichen Begleitung durch den Pflegekinderdienst sind, sind die besten „Werbeträger“ für ihre verantwortungsvolle und wichtige Arbeit und helfen dem Fachdienst neue Pflegefamilien zu rekrutieren.

B. Entwicklung des Pflegekinderdienstes

B.1. Organisation des Pflegekinderdienstes

Seit Januar 2019 verfügt das Sachgebiet über insgesamt 6,03 Vollzeitstellen verteilt auf 9 Personen.

Das Sachgebiet ist in 3 Aufgabenfelder gegliedert

- Bereich Adoptionen mit 1,0 VZÄ verteilt auf 2 Kolleginnen
- Bereitschaftspflege mit 1,0 VZÄ verteilt auf 2 Kolleginnen
- Bereich Pflegekinder inklusive Verwandtenpflege mit 4,03 VZÄ verteilt auf 7 Kolleginnen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat vielfältige Auswirkungen auf die Arbeitsinhalte und Anforderungsprofile des Fachdienstes mit sich gebracht. Als Leistungsgesetz wird die Jugendhilfe verpflichtet, familiäre Systeme durch ambulante und teilstationäre Angebote zu unterstützen. Selbst wenn Kinder und Jugendliche fremdplatziert werden müssen – ob in Jugendhilfeeinrichtungen oder in Pflegefamilien – muss dem Bezug und den Bindungen des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie durch Einbeziehung der Eltern, Kontaktmöglichkeiten und einer gezielten Hilfeplanung Rechnung getragen werden. Die Rolle des Fachdienstes ist zunehmend von einer Erlaubnis- und Aufsichtsfunktion zu Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu einer kooperativen, beratenden und unterstützenden Aufgabe geworden. Die Mitarbeiterinnen steuern im Zusammenwirken von Kindern, Jugendlichen, Pflegeeltern, Herkunftsfamilien und anderen Fachkräften den Hilfeprozess und stellen lebensentscheidende Weichen für die Entwicklung und das gelingende Aufwachsen der Pflegekinder.

Der Paradigmenwechsel, der 1990/1991 mit der Einführung des KJHG einherging, hat für die Vermittlung von Pflegekindern zu gravierenden Veränderungen geführt. Fremdplatzierungen wie die Unterbringung in Pflegefamilien stehen oft am Ende eines längeren Prozesses sozusagen als Ultima Ratio, wenn ambulante Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind. Dies führt in der Vermittlungspraxis häufig dazu, dass die unterzubringenden Kinder und Jugendlichen länger in schlechten Sozialisationsbedingungen gehalten werden, sie heute teils im fortgeschrittenen Kleinkindalter sind und Bindungs- und Verhaltensstörungen eine weitere Hürde bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie darstellen. Viele Kinder haben einen hohen Betreuungs- und Förderbedarf, der die Pflegefamilien enorm fordert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Pflegefamilien in der Regel – im Gegensatz zu Jugendhilfeeinrichtungen – keinen professionellen beruflichen Hintergrund haben. Dies führt in der Konsequenz für die tägliche Arbeit im PKD dazu, dass eine intensive Begleitung und permanente Ansprechbarkeit durch den Fachdienst gewährleistet werden muss. Die Pflegeeltern kontaktieren die Mitarbeiterinnen bei allen Fragen und Problemen rund um das Pflegeverhältnis und haben einen Anspruch auf Fachberatung und Unterstützung (§ 37 Abs. 2 SGB VIII). Pflegeeltern sollen durch die Schaffung einer tragfähigen Eltern – Kind – Beziehung dem Pflegekind über den Verlust der primären Bezugspersonen, der ein wesentlicher Eingriff in die kindliche Entwicklung darstellt, hinweg helfen. Behördliches Handeln orientiert sich ausdrücklich an den kindlichen Bedürfnissen und nicht an den Zeit-, Beziehungs- und Ethikbegriffen der Erwachsenen. Deshalb haben sich im Pflegekinderdienst in den letzten Jahren differenzierte Formen der Unterbringungen entwickelt und sich somit der Fokus stärker auf die passgenaue Hilfe für ein bestimmtes Kind ausgerichtet. Damit einhergehend wurde deutlich, dass die Pflegekinder und die

Pflegefamilien mittlerweile mehr Unterstützung und Hilfe von außen benötigen, sei es durch die fachliche Begleitung der Umgangskontakte, therapeutische Interventionen bei den Pflegekindern, Entlastung im Familienalltag oder Fortbildung und Supervision.

B.2. Was brauchen Pflegekinder

Da häufig Erwachsene die Adressaten der Arbeit des Pflegekinderdienstes sind, ist es immer wieder wichtig, bewusst den Fokus auf das Pflegekind zu richten und dessen kindliche Perspektive einzunehmen. Die Interessen von Pflegeeltern bei der Aufnahme eines Pflegekindes sind nicht immer mit der Lebensrealität des Kindes kompatibel. Pflegeeltern wünschen sich ein Kind, das zu ihrer Familie passt und sich in den familiären Rahmen ohne größere Probleme einfügt. Viele zur Vermittlung anstehende Pflegekinder sind jedoch zunehmend durch ihre Lebensgeschichte derart belastet, dass sie einen eigenen Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Fremdunterbringung stellt im Leben eines Kindes stets ein kritisches Ereignis dar. Die Kinder erleben einen existenziellen Bruch in ihrer Biographie, der zwar durch gute Übergänge etwas abgemildert werden kann; sich aber dennoch als einschneidendes Erlebnis in das Gedächtnis der Kinder verankert. Sie erleben in ihrer Pflegefamilie eine völlig neue Welt und müssen sich mit anderen – ihnen bisher unbekanntem – Normen und Werten auseinandersetzen. Pflegekinder sind in vielen Fällen physisch und psychisch verletzt, haben Verhaltensauffälligkeiten, Schulschwierigkeiten, beherrschen zum Teil keine Alltagstechniken und brauchen von ihrer unmittelbaren Umgebung Verständnis, Klarheit, ein stabiles Beziehungsangebot und Kontinuität. Viele Kinder wollen mit der Zeit Teil ihrer neuen Familie sein und nicht ständig an ihren Sonderstatus Pflegekind erinnert werden. Babys und Kleinkinder beginnen bereits kurze Zeit nach der Unterbringung ihr Bindungsverhalten auf die neuen Bezugspersonen auszurichten.

Älteren Pflegekindern sollten die Fachkräfte die Übergänge insoweit erleichtern, als sie diese angemessen auf die veränderten Lebensumstände vorbereiten und sie im Sinne von Partizipation in ihren Ängsten, Gefühlen und Wünschen wahrnehmen. Die Kinder sollen altersentsprechend in sie betreffende wichtige Entscheidungen mit einbezogen werden. Falls erforderlich sind außerfamiliäre Hilfen wie therapeutische Unterstützung, zusätzliche Hilfen zur Erziehung, entsprechende schulische Begleitung o.ä. zu organisieren um Trauerprozesse oder Folgen der Trennung zu der Herkunftsfamilie aufzufangen und die Integration in die neue Familie positiv zu gestalten.

Insgesamt gesehen brauchen Pflegekinder kindgemäß geschaffene gute Übergänge, sie brauchen in ihrer neuen Lebenswelt Pflegefamilie einen sicheren Ort des Aufwachsens und die Möglichkeit zum Erhalt ihrer bisherigen Bindungen zur Herkunftsfamilie. Pflegekinder sollen beim Bindungsaufbau und bei der Verarbeitung ihrer teilweise traumatischen Erlebnisse ggfs. durch außerfamiliäre Hilfen unterstützt werden.

Für die Mitarbeiterinnen unseres Pflegekinderdienstes haben sich in den letzten Jahren durch zusätzliche Personalressourcen die Bedingungen zum Aufbau einer Vertrauensbeziehung zum Pflegekind verbessert. Unsere Intention die Pflegekinder und – familien intensiver zu begleiten, konnte durch die verbesserte Personalsituation weitgehend verwirklicht werden.

Pflegekinder, die unter Vormundschaft des Jugendamtes stehen, haben zwischenzeitlich zusätzlich durch die neue Gesetzgebung im Vormundschaftsbereich, die Chance in ihrem Amtsvormund eine Vertrauensperson an ihrer Seite zu haben, da der Vormund durch die vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Kontakte nahe an der jeweiligen Situation und Entwicklung des Pflegekindes ist. Seine Rolle und Aufgaben sind allerdings in erster Linie fokussiert auf die Bedürfnisse und das Wohl seines Mündels. Er hat weniger das gesamte familiäre System Pflegefamilie – Herkunftsfamilie im Blick als der Pflegekinderdienst.

B.3. Was brauchen Pflegeeltern

Das Kreisjugendamt arbeitet seit Jahren mit einem kontinuierlichen Stamm von Pflegeeltern zusammen. Es handelt sich teilweise um sehr erfahrene Pflegeeltern, die durch das lange Zusammenleben mit Pflegekindern mit den Themen und Bedürfnissen von Pflegekindern bestens vertraut sind und die Kooperation mit dem Jugendamt – Pflegekinderdienst in gegenseitiger Wertschätzung pflegen. Unsere Pflegeeltern repräsentieren einen Querschnitt der Bevölkerung des Landkreises. Es gibt bi-kulturelle Familien, alleinerziehende Pflegeeltern, durch Tod oder Trennung vom Partner während des Pflegeverhältnisses, Pflegefamilien mit und ohne leibliche Kinder, Pflegefamilien mit einem und mehreren Kindern zum Teil aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien, Verwandtenpflegefamilien etc.

Neue Pflegeeltern werden durch Vorbereitungsseminare auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Dies geschieht an 5 – 6 wöchentlich stattfindenden Abendterminen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfahren Wichtiges über die Situation von Pflegekindern, rechtliche Grundlagen, entwicklungspsychologische Informationen, Bindungsverhalten, Loyalitätskonflikte der Pflegekinder zwischen leiblichen Eltern und Pflegefamilie u.v.m. Die Seminare werden im Wechsel von zwei Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes durchgeführt. Sie bieten auch dem Jugendamt die Möglichkeit, potentielle Bewerber noch einmal intensiver in unterschiedlichen Settings kennenzulernen.

Der Großteil unserer Pflegeelternbewerber hat keinen professionellen Bezug zu ihrer künftigen Tätigkeit als Pflegefamilie. Als Motivation liegt bei einigen ein christlicher Glaube zugrunde und der Wunsch einem benachteiligten Kind im Sinne eines sozialen Engagements helfen zu wollen. Zunehmend bewerben sich Paare, die sich aufgrund eigener Kinderlosigkeit über den Umweg einer Adoptionsbewerbung, im Rahmen der Beratungsgespräche dem Gedanken der Aufnahme eines Pflegekindes geöffnet haben. So wie jedes Pflegeverhältnis einzigartig ist, so unterschiedlich sind auch die Bedarfe auf Seiten der Pflegeeltern. Unsicherheiten und Ängste sind natürlich größer, wenn die Pflegeeltern keine eigenen Kinder haben und im Umgang mit Fragestellungen, die die Erziehung und Versorgung eines Kindes mit sich bringt, noch wenig Erfahrung vorweisen können. Eine enge Begleitung durch den Pflegekinderdienst, insbesondere zu Beginn des Pflegeverhältnisses, ist durchgängig bei allen Pflegeeltern nicht nur wünschenswert, sondern fachlich auch erforderlich. Pflegeeltern brauchen Ansprechpartner, die erreichbar sind und im Zweifelsfall schnell reagieren können. Gerade im Pflegekinderdienst läuft viel an telefonischem Informationsaustausch und Beratung „auf dem schnellen Weg“. Hier helfen die modernen Kommunikationsmedien, die gewährleisten, dass Probleme und Fragestellungen zeitnah aufgegriffen werden können.

B.4. Begleitete Umgangskontakte

Immer wieder sind die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes gefordert zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie des Pflegekindes zu vermitteln; dies drückt sich häufig über die Gestaltung der Umgangskontakte aus. So haben wir immer wieder Einzelfälle, in denen eine fachliche Begleitung des Umgangs unerlässlich ist und die Termine auch über den Pflegekinderdienst koordiniert werden. Oftmals wird die Jugendhilfe im Rahmen von Gerichtsverfahren auch verpflichtet, Hilfestellung bei der Anbahnung und Durchführung von Umgangskontakten zu leisten. Die Mitarbeiterinnen stehen in diesem Zusammenhang oft vor der Situation zu prüfen, inwieweit die im familiengerichtlichen Verfahren festgelegten Umgangsfrequenzen nicht zu einem großen zusätzlichen Belastungsfaktor für das Pflegekind werden. Es kommt immer wieder vor, dass Herkunftseltern versuchen, ihre Kinder während der Besuchskontakte zu instrumentalisieren oder zu beeinflussen, somit beim Kind Loyalitätskonflikte fördern und die Integration in die Pflegefamilie bewusst oder unbewusst

verhindern oder erschweren. Den Mitarbeiterinnen werden in diesem Zusammenhang gute Kompetenzen in den Bereichen Gesprächsführung, Mediation, Konfliktmanagement und Empathiefähigkeit abverlangt. Sie müssen sehr sensibel in ihren Wahrnehmungen sein und die Kontakte – auch gerade in ihren längerfristigen Wirkungen - in eine für alle Beteiligten positive Richtung steuern.

Die begleiteten Umgänge führen in der Praxis zu einem hohen Aufwand an Organisation, bringen immer wieder Unsicherheiten aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit der Herkunftseltern bezüglich der Einhaltung von Terminen mit sich, führen für die Pflegeeltern zu einer Belastung und zeigen oftmals die Hilflosigkeit mancher leiblicher Eltern im Umgang mit ihren Kindern auf. Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes sind gefordert Unterstützung und Anleitung für die kindgerechte praktische Ausgestaltung der Besuchskontakte zu geben. Gelingende Umgangskontakte im Interesse des Wohls des Pflegekindes erfordern vor allem am Anfang und in Konfliktsituationen eines Pflegeverhältnisses eine möglichst gute Vor- und Nachbereitung mit den Beteiligten.

B.5. Angebote des Pflegekinderdienstes für die Pflegefamilien

Qualifikation der Pflegeeltern

Interessierte Pflegeelternbewerber werden über einen sogenannten Qualifizierungskurs auf ihre Tätigkeit als Pflegeeltern vorbereitet. Wie bereits ausgeführt finden die Vorbereitungsseminare über einen Zeitrahmen von einigen Wochen statt und umfassen fünf verschiedene Module zu unterschiedlichen Themen und Inhalten. Wir erwarten von unseren Pflegeeltern, dass sie sich bereits in dieser Phase sehr aktiv einbringen, damit wir aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorbereitungskursen Aussagen treffen können über wichtige Fragen wie bspw. welche Belastungen kann die Familie aushalten, wie stehen eigene leibliche Kinder zur Aufnahme eines Pflegekindes, mit welchen Problematiken kann die potentielle Pflegefamilie schlecht oder gar nicht umgehen, welche Werte und Normen werden in der Familie gelebt und weiter vermittelt, von welchen Motiven wird die Familie bei der Aufnahme eines Pflegekindes geleitet, sind die zukünftigen Pflegeeltern in der Lage sich Hilfe und Unterstützung zu holen und bereit in einen guten Kooperationsprozess einzusteigen etc.

Oftmals entsteht bereits durch die gemeinsame Absolvierung eines Vorbereitungsseminars ein erstes kleines Netzwerk innerhalb der Pflegeelternschaft, das auch über lange Zeit trägt.

Informationsveranstaltungen - Fortbildungsveranstaltungen

Regelmäßig werden vom Jugendamt für den Kreis der Pflegeeltern Informationsveranstaltungen zu wesentlichen Inhalten der Arbeit mit Pflegekindern oder aktuellen Themen angeboten. Diese finden sowohl an Wochenenden wie auch zu Abendterminen statt. Teilweise bedienen wir uns für diese Termine auch kompetenter Referenten/Referentinnen.

Das Thema der letzten Fortbildung in 2018 war: „Psychomotorik – Bewegungsangebote für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren. Für das Jahr 2019 sind zwei Fortbildungsabende zum Thema „Pubertät“ und „FASD – Fetales Alkoholsyndrom“ geplant.

Besonders für neue Pflegeeltern und anerkannte Pflegeelternbewerber sind diese Veranstaltungen eine gute Gelegenheit sich unter fachlicher Anleitung mit bestimmten Fragestellungen intensiv zu befassen.

Supervision

Seit 2013 gibt es ein regelmäßiges Gruppensupervisionsangebot für unsere Pflegeeltern. Es bestehen 2 Supervisionsgruppen angeleitet jeweils von zwei Supervisorinnen, die zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten pro Jahr jeweils 6 Supervisionstermine anbieten.

Das Angebot der Supervision wird dankbar angenommen und der Pflegekinderdienst bekommt viel positive Rückmeldung. Die Pflegeeltern erleben es als Entlastung ihre Anliegen, Sorgen, Nöte und Fragestellungen in einem geschützten, professionell begleiteten Rahmen vorbringen zu können und insbesondere für neue Pflegefamilien kann die Supervision eine Handlungssicherheit vermitteln für eine positive Integration des Pflegekindes in seine neue Familie.

Es hat sich etabliert, dass neu belegte Pflegeeltern mindestens in den ersten beiden Jahren sich einer Supervisionsgruppe anschließen. Dies wird vom Pflegekinderdienst gewünscht und auch unterstützt. Wir versprechen uns dadurch, Probleme frühzeitig aufzugreifen und Abbrüchen von Pflegeverhältnissen vorzubeugen.

Für den Bereich der Bereitschaftspflege besteht schon seit längerer Zeit eine eigene Supervisionmöglichkeit, die ebenfalls gerne und intensiv genutzt wird. Wir haben hier bewusst eine Trennung vorgenommen, da sich die Themen und Anliegen der Bereitschaftspflege in der Praxis gänzlich von den Fragestellungen und Wünschen der übrigen Pflegeeltern unterscheiden.

Einzel-supervision

Einzel-supervision wird nur in begründeten Einzelfällen gewährt und kann lediglich als vorübergehende Leistung durch die Pflegeeltern in Anspruch genommen werden. Dies geschieht häufig in Zusammenhang mit Krisensituationen oder bei individuellen Themen- und Fragestellungen, die eine Öffnung in einem Gruppensetting nicht zulassen. Vereinzelt wurde in Ausnahmesituationen für einzelne Pflegefamilien mit besonderer Begründung Supervision für einen gewissen Zeitrahmen bewilligt.

Ambulante Erziehungshilfemaßnahmen

Im Bedarfsfall ist es möglich, begleitend zum bestehenden Pflegeverhältnis ambulante Erziehungshilfemaßnahmen zu installieren. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Schulbegleitungen gem. § 35 a SGB VIII und Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII.

Im Jahr 2018 bestanden 22 solcher Zusatzmaßnahmen in unseren Pflegeverhältnissen. Hiervon werden 15 Pflegekinder durch den Einsatz einer Schullernstanz in der Schule unterstützt, bei weiteren 7 Kindern dienen die Zusatzmaßnahmen der Stabilisierung und Unterstützung in der Pflegefamilie insbesondere um Krisen vorzubeugen, diese zu lösen und den Bedürfnissen der Pflegekinder mit ihren mannigfaltigen Problemen gerecht zu werden.

Pflegeelternfest

Einmal jährlich in den Sommermonaten veranstaltet der Pflegekinderdienst ein Fest für die Pflegefamilien. Diese Veranstaltung hat, bis auf eine größere zeitliche Unterbrechung aufgrund personeller und organisatorischer Hinderungsgründe, eine jahrelange Tradition. Alle Pflegefamilien werden an einem Samstagnachmittag zu einem geselligen Kaffeetrinken

in ansprechende Umgebung eingeladen. Für die Kinder wird stets ein schönes Rahmenprogramm angeboten wie angeleitete Spiele und Bastelaktivitäten mit Naturmaterialien, Kindertheater, Mitmachlieder mit einem Kinderliedermacher etc. Die Pflegeeltern nutzen den Nachmittag zum wechselseitigen Austausch und zur Kontaktpflege mit den Mitarbeiterinnen und der Fachdienstleitung des Pflegekinderdienstes. Intention des Fachdienstes ist es auch, den Pflegeeltern gegenüber - anlässlich dieses Festes - Wertschätzung und Dank auszudrücken.

C. Aufgabengebiet Adoption

Das Aufgabenfeld Adoption wird durch zwei dafür besonders qualifizierte Fachkräfte des Pflegekinderdienstes mit einem Stellenumfang von jeweils 0,5 Stellen bearbeitet.

Auch im Bereich Adoption hat sich ähnlich wie im Pflegekinderbereich im Laufe der letzten Jahre die Arbeit inhaltlich sehr verändert. Die sogenannte „klassische“ Adoption ist zwischenzeitlich lediglich ein Bruchteil der Arbeit geworden, da auch hier der veränderte Ansatz mit der Einführung des SGB VIII dazu geführt hat, dass i.d.R. Mütter, die sich eventuell mit dem Gedanken an eine Freigabe zur Adoption beschäftigen, heute eher zunächst auf Unterstützungsangebote der vielfältigen Hilfesysteme zurückgreifen. Auch der gesellschaftliche Wandel hat zu einer größeren Akzeptanz nichtehelicher Kinder oder alternativer Lebenskonzepte geführt.

Die Arbeit im Adoptionsbereich gliedert sich inhaltlich in erster Linie in die Schwerpunkte Adoptionserstgespräche mit Bewerbern, Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen (da es vermehrt sogenannte Patchwork-Familien oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften gibt), Auslandsadoptionen mit der entsprechenden Vorbereitung und Nachbetreuung teilweise bis zur Volljährigkeit (z.B. Kinder aus Tschechien und Ukraine), Adoptionsvermittlung und Beratung von Schwangeren und Mithilfe bei der Suche nach Angehörigen (Biographiearbeit) auf.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 1 ff AdVermiG und den §§ 1741 – 1748 BGB.

Zugenommen haben in den letzten Jahren deutlich die Stiefelternadoptionen, da es vermehrt Patchwork-Familien gibt. Desweiteren müssen trotz der neuen Gesetzgebung in Bezug auf Heirat gleichgeschlechtlicher Paare, die in dieser Ehe durch medizinische Möglichkeiten entstandenen Kinder, mittels Stiefelternadoption vom gleichgeschlechtlichen- nicht leiblichen Elternteil- adoptiert werden. Zugenommen haben auch die Bewerbergespräche mit adoptionswilligen Paaren. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 30 Gespräche mit interessierten Adoptionsbewerbern statt. Leicht rückläufig sind die Zahlen bei den Auslandsadoptionen, weil viele Länder mittlerweile im Sinne der Kinder dazu übergehen, diese in ihrem Kulturkreis zu behalten. Auffällig im Jahr 2018 war, dass wir 6 Familien im Rahmen der Adoptionspflege begleiten mussten ohne in die Vermittlung eingebunden gewesen zu sein. Dies brachte für die Kolleginnen teilweise aufgrund schwieriger Familienkonstellationen aufwendige Betreuungsarbeit mit sich. Vermehrt treten Pflegefamilien an uns heran, die ihre volljährigen Pflegekinder nach Minderjährigengerecht adoptieren wollen und umfangreich beraten werden müssen.

Der Adoptionsbereich bildet eine wichtige Schnittstelle zum Pflegekinderdienst. Immer wieder können aus dem Bewerberpool für Adoptionswillige Ehepaare motiviert werden, sich auf ein Pflegeverhältnis einzulassen. Hier ist die Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen besonders gefordert, denn in der Regel handelt es sich bei diesem Personenkreis um bereits ältere, ungewollt kinderlose Paare, die aus einer gänzlich anderen Motivation heraus ein Kind in ihre Familie integrieren wollen als Bewerber für ein Pflegekind. Sie gilt es darauf

vorzubereiten, dass sie evtl. ein – auch bereits älteres - Kind auf Zeit, mit einer Herkunftsfamilie im Hintergrund und bereits vorhandenen negativen und oft traumatischen Vorerfahrungen vermittelt bekommen. Anders als bei Pflegeeltern, die oft bereits Erfahrungen mit leiblichen Kindern gesammelt haben, betreten Adoptionsbewerber in zweierlei Hinsicht absolutes Neuland. Nicht jedes Adoptionsbewerberpaar kommt als potentielle Pflegeeltern in Betracht. Da der Wunsch nach einem Zusammenleben mit Kindern aber bei vielen Paaren sehr groß ist, konnten wir glücklicherweise auch schon viele gelingende Pflegeverhältnisse bei Adoptionswilligen installieren.

D. Ausblick

Mitte Juli 2013 wurde innerhalb des Fachbereichs Jugend und Familie ein Projektauftrag vereinbart, der zur Optimierung der Hilfen zur Erziehung durch den Ausbau des Pflegekinderdienstes führen sollte. Der Zeitrahmen des Projektes erstreckte sich bis Oktober 2015.

Zielsetzung des Projektes war der Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder mit HzE Bedarf unter 10 Jahren durch

- Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten in Pflegefamilien
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit – Homepage, Flyer, Plakate, Zeitungsartikel, Informationsveranstaltungen, Anzeigenkampagnen
- Gewinnung neuer Pflegeeltern
- Die Ermöglichung der gemeinsamen Unterbringung von Geschwisterkindern
- Sicherung und Verbesserung der fachlichen Begleitung der Pflegeverhältnisse

Die strategischen Ziele sind:

- Kinder in der Altersspanne von 0 – 10 Jahren mit HzE Bedarf sollen bei vorhandener Familienfähigkeit zu 100 % in geeigneten Pflegefamilien betreut werden
- Verringerung der Betreuung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit entsprechendem wirtschaftlichen Effekt

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele und Aufgabenstellungen war der sukzessive personelle Ausbau des Fachdienstes nach Empfehlungen von Rödl & Partner und der kontinuierlichen Anwendung eines bayrischen Personalbemessungsinstrumentes speziell für den Bereich Pflegekinderdienst. Mittlerweile ist der Pflegekinderdienst in den verschiedenen Bereichen personell auf die vielfältigen Anforderungen des Sachgebietes gut eingestellt, sodass die Herausforderung darin besteht, in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass bei den anstehenden personellen Veränderungen aufgrund der Altersstruktur (Renteneintritte) die Übergänge planvoll und gut gestaltet werden.

Inhalt des Projektauftrags war u.a. auch eine qualitative Verbesserung der Begleitung und Betreuung der Pflegeverhältnisse. Dies erfordern die zunehmenden Traumatisierungen und Verhaltensauffälligkeiten der zu vermittelnden Kinder. Zu erreichen ist dieses Ziel nur durch eine angemessene Fallbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen. Durch die zusätzlichen Personalressourcen wurden die entsprechenden Schritte unternommen um dieses Ziel zu verwirklichen.

Ein weiterer Baustein in der Verbesserung der Qualität stellt die Passgenauigkeit der Maßnahmen dar, die in engem Zusammenhang mit den bestehenden Auswahlmöglichkeiten stehen, d.h. es wird angestrebt, dass dem Pflegekinderdienst für jedes einzelne zu vermittelnde Kind entsprechend dessen Bedürfnissen eine geeignete Pflegefamilie zur Verfügung steht. Für den Pflegekinderdienst liegt eine Herausforderung auch darin bei

neuen, bereits durch das Qualifizierungsverfahren anerkannten Pflegefamilien die hohe Anfangsmotivation – auch bei nicht sofortiger Belegung – zu erhalten. Sollten zu viele potentielle Pflegeeltern „im Pool“ sein und zu lange auf „ihr/e Pflegekind/-er“ warten müssen, besteht die große Gefahr, dass uns gut vorbereitete Pflegefamilien wieder wegbrechen oder von umliegenden Jugendämtern belegt werden.

Die fachlich gute Vermittlung und Begleitung soll Abbrüchen und weiteren Traumatisierungen der Kinder entgegenwirken, positive Lebenswege ermöglichen und kostenintensive Maßnahmen wie Heimunterbringungen reduzieren.

Durch die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigenkampagnen, Flyer, Plakate, Homepage, Pressemitteilungen) wurden gezielte Schritte zur Gewinnung neuer Pflegeeltern bereits umgesetzt. Kontinuierlich wird weiterhin an geeigneten, kreativen Möglichkeiten zur Werbung neuer Pflegeeltern gearbeitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich zunehmend ungewollt kinderlose Paare, die häufig ursprünglich eine Adoption anstreben, als Pflegeeltern bewerben. Dies hat zur Konsequenz, dass es sich um „ungeübte Eltern“ handelt, was einen erhöhten Vorbereitungs- und Unterstützungsbedarf durch den Pflegekinderdienst mit sich bringt. Hinzu kommt, dass dieser Personenkreis sich in der Regel um sehr junge Kinder mit fester Bleibeperspektive bewirbt.

Dem entgegen steht die Situation der unterzubringenden Kinder. Zunehmend stehen eher ältere Kinder zur Vermittlung an, die vor der Platzierung in einer Dauerpflegefamilie mit vielseitigen, teils intensiven Unterstützungsmaßnahmen versucht wurden in ihren Herkunftsfamilien zu halten. Diese Kinder bringen auf der Verhaltens- und Bindungsebene hohe Bedarfe und oftmals gravierende Störungen mit. Eine enge Begleitung durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes sowie regelmäßige Supervision und Fortbildung der Pflegeeltern sind daher unabdingbar.

Seit 2017 ist das Sachgebiet Bereitschaftspflege sowohl in personeller wie auch in inhaltlich konzeptioneller Hinsicht weitaus besser aufgestellt. Zwei Kolleginnen teilen sich eine Vollzeitstelle. Die Begleitung der Familien und der Kinder in Krisensituationen, die Qualifizierungsmaßnahmen, die Umgangsgestaltungen, die Koordinationen der Belegungen haben wir fachlich durch die umgesetzten Maßnahmen sehr verbessern können. Es wurde außerdem ein Qualitätshandbuch erstellt, welches sowohl für die Bereitschaftspflegeeltern wie auch für Mitarbeiterinnen und angrenzende Dienste wertvolles Wissen zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2018 befanden sich 14 Kinder in Bereitschaftspflege, wovon 3 Familien durch überlange Inobhutnahmen von Geschwisterkindern dauerbelegt waren.

Im Bereich Bereitschaftspflege muss weiterhin dafür Sorge getragen werden, dass uns möglichst regional entsprechend verteilt, ausreichend Inobhutnahmeplätze zur Verfügung stehen und die Familien in ihrer schwierigen Aufgaben fachlich gut begleitet werden.

Rückblickend auf die letzten Jahre kann zudem festgehalten werden, dass der Bedarf begleitete Umgänge in den Räumen des Jugendamtes, aber auch über öffentliche Träger und Kinderschutzbund, durchzuführen zugenommen hat.

Weiterhin fällt auf, dass die Installierung von Verwandtenpflegeverhältnissen gem. § 33 SGB VIII stetig zunimmt. Der Fachdienst hat diese Entwicklung aufgegriffen und dieser im Sinne einer weiteren – auch personellen – Spezialisierung Rechnung getragen. Zwei Kolleginnen sind derzeit in der Qualifizierungsphase für dieses Aufgabenfeld. Sie bringen durch ihre beruflichen Vorerfahrungen im Fachdienst ASD eine gute fachliche Grundlage mit, um den speziellen Personenkreis der Verwandtenpflegefamilien entsprechende Begleitung und Angebote unterbreiten zu können und entsprechende fachliche Standards einzuführen.

Bezüglich der Raumsituation innerhalb des Fachdienstes ist anzumerken, dass es bedingt durch die überwiegende Doppelbesetzung der Büro`s manchmal zu Engpässen für größere Gesprächsrunden wie Hilfeplanungen etc. kommt. Dem Fachdienst fehlt ein eigenes Besprechungszimmer. Erfreulich ist, dass wir zwischenzeitlich ein kindgerecht eingerichtetes Zimmer für die Umgangskontakte haben, das sehr häufig – teilweise auch vom Fachdienst ASD – genutzt wird.

Personelle Kontinuität und eine fachlich gute Mischung zwischen erfahrenen Kolleginnen und jungen Mitarbeiterinnen, die neue Impulse und Ideen mitbringen, ist ein wesentliches Qualitätsinstrument und ein wichtiges Ziel für die Weiterarbeit.